

**ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT**

Die R. STAHL AG unterliegt den Vorschriften des deutschen Aktien- und Mitbestimmungsrechts und den Kapitalmarktregelungen sowie den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnungen für Vorstand und Aufsichtsrat. In Deutschland ist für Aktiengesellschaften das duale Führungssystem gesetzlich vorgegeben. Die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die Unternehmensleitung. Der Aufsichtsrat fungiert als Überwachungs- und Beratungsorgan. Die beiden Organe arbeiten im Unternehmensinteresse eng zusammen, mit dem Ziel, für den Bestand des Unternehmens und seine nachhaltige Wertschöpfung zu sorgen. Sie sind den Interessen der Aktionäre und dem Wohle des Unternehmens verpflichtet.

**VORSTAND**

Der Vorstand leitet das Unternehmen eigenverantwortlich und führt die Geschäfte. Er legt die strategische Ausrichtung des Unternehmens fest, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und setzt sie zielgerichtet um. Dabei bezieht der Vorstand die Belange der Aktionäre, der Mitarbeiter und der sonstigen dem Unternehmen verbundenen Interessensgruppen (Stakeholder) in seine Entscheidungen mit ein.

Der Aufsichtsrat hat für den Vorstand einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte erlassen (in Ergänzung zu § 7 Abs. 1 der Satzung). Soweit bestimmte Geschäfte der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, wird diese eingeholt.

Der Vorstand der R. STAHL AG besteht aus zwei Mitgliedern. Der Vorstand hat sich mit Zustimmung des Aufsichtsrats eine Geschäftsordnung gegeben, die einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Danach zeichnet Dr. Mathias Hallmann für die Bereiche Einkauf, Innovationen, Investor Relations & Unternehmens-kommunikation, M&A, Marketing, Produktion, Strategie und Vertrieb verantwortlich. Jürgen Linhard ist für die Bereiche Compliance, Controlling, Interne Revision, IT, Personal, Rechnungswesen, Recht, Risikomanagement, Steuern und Treasury zuständig. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so stimmen sie sich in ressortübergreifenden Angelegenheiten und in Angelegenheiten von besonderer Bedeutung eng untereinander ab.

Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig und zeitnah über aktuelle Geschäftsentwicklungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation sowie die Risikolage und Compliance im Konzern. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat umfassend über grundsätzliche Aspekte zu Strategie und Unternehmensplanung. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Jede Sitzung des Aufsichtsrats sieht einen Teil vor, in dem Themen ohne die Anwesenheit der Vorstände erörtert werden. Der Vorstand hat 2019 in seiner jeweiligen Besetzung an fünf regulären Sitzungen des Aufsichtsrats teilgenommen. Dabei hat der Vorstand schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen berichtet sowie Fragen der Aufsichtsratsmitglieder beantwortet. An einer außerordentlichen Sitzung des Gremiums hat der Vorstand nicht teilgenommen

**AUFSICHTSRAT**

Der Aufsichtsrat der R. STAHL AG ist nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zusammengesetzt und besteht aus neun Mitgliedern (davon aktuell acht Positionen besetzt). Drei Mitglieder sind als Vertreter der Arbeitnehmerseite bestellt, die anderen sechs (davon aktuell fünf Positionen besetzt) repräsentieren die Anteilseigner. Von den Mitgliedern der Kapitalseite stammen drei aus dem Kreis der Gründerfamilie.

Der Aufsichtsrat der R. STAHL AG hat die Aufgabe, den Vorstand der Gesellschaft zu bestellen, ihn bei der Führung der Geschäfte zu überwachen und ihm beratend zur Seite zu stehen.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens fünfmal im Jahr zu Sitzungen zusammen, in denen er − in der Regel auf der Grundlage vom Vorstand erstatteter Berichte und zur Sitzungsvorbereitung vorab erhaltener Unterlagen − die zur Diskussion stehenden Themen erörtert und die erforderlichen Beschlüsse fasst. In 2019 hat sich das Gremium zu sechs Sitzungen getroffen. Bei Bedarf findet sich der Aufsichtsrat zu zusätzlichen oder außerordentlichen Sitzungen zusammen. Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, wird verhältnismäßig selten und nur in Fällen Gebrauch gemacht, die besonders eilbedürftig sind. Über die Sitzungen wird ein Protokoll erstellt, das an alle Aufsichtsratsmitglieder sowie den Vorstand der Gesellschaft (nur soweit er teilgenommen hat) verteilt wird. Beschlüsse im Umlaufverfahren werden in Form von Niederschriften über die Beschlussfassung dokumentiert. Neben der stetigen Erörterung strategischer Fragen entscheidet der Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und prüft die ihm vom Vorstand vorgelegte Planung für die nächsten drei Jahre. Darüber hinaus beschäftigt sich der Aufsichtsrat sowohl mit der Analyse der operativen Entwicklung der R. STAHL-Gruppe als auch mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance.

Neben der stetigen Erörterung strategischer Fragen entscheidet der Aufsichtsrat über die Feststellung des Jahresabschlusses und prüft die ihm vom Vorstand vorgelegte Planung für die nächsten drei Jahre. Darüber hinaus beschäftigt sich der Aufsichtsrat sowohl mit der Analyse der operativen Entwicklung der R. STAHL-Gruppe als auch mit Fragen des Risikomanagements und der Compliance.

Im Rahmen persönlicher Treffen sowie mündlicher oder schriftlicher Ausführungen informiert der Vorstand den Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig über die Entwicklung des Unternehmens und erörtert mit diesem aktuelle Fragestellungen. Soweit erforderlich berichtet der Vorsitzende des Aufsichtsrats in den Sitzungen des Gremiums über die Themen, die zwischen dem Vorstand und ihm behandelt wurden.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse in seinem Bericht an die Aktionäre, der im Geschäftsbericht abgedruckt ist. Weiterhin liegt er in der Hauptversammlung aus und wird auf Verlangen verlesen.

Auch im Berichtsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat an den Empfehlungen des DCGK orientiert und diese erfüllt, soweit dies für eine Gesellschaft der Größenordnung der R. STAHL AG im Sinne guter Unternehmensführung zweckmäßig erscheint. Die im Dezember 2019 abgegebene [Entsprechens-erklärung](https://r-stahl.com/fileadmin/user_upload/mitarbeiter/01_DE/02_Unternehmen/03_Investor_Relations/04_Corporate_Governance/04_Erklaerung_zur_Unternehmensfuehrung/01_Entsprechenserklaerung/ex-entsprechenserklaerung-kodex-2019-rstahl.pdf) steht den Aktionären auf der Website der R. STAHL AG sowie im Geschäftsbericht zur Verfügung. Dem Aufsichtsrat gehört eine nach seiner Ansicht ausreichende Zahl unabhängiger Mitglieder an.

**AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS**

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse gebildet: den Prüfungsausschuss, den Verwaltungsausschuss sowie den Strategieausschuss.

Der Prüfungsausschuss besteht seit der Hauptversammlung 2018 aus der Vorsitzenden Dr. Renate Neumann-Schäfer, ihrem Stellvertreter Peter Leischner sowie Heinz Grund und Andreas Müller. Gemäß der Geschäftsordnung ist der Prüfungsausschuss beauftragt und ermächtigt, sich insbesondere mit Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements und der Compliance, der erforderlichen Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, der Bestimmung von Prüfungs-schwerpunkten und der Honorarvereinbarung zu befassen. Er bereitet diesbezügliche Entscheidungen des Aufsichtsrats vor und gibt Empfehlungen für die Beschlussfassungen. Schließlich ist der Prüfungsausschuss im Namen des Gesamtgremiums zuständig für die Zustimmung zur Beauftragung von Beratungsleistungen des von der Hauptversammlung gewählten Wirtschafts-prüfers (zustimmungspflichtiges Geschäft des Vorstands). Die Sitzungen des Prüfungsausschusses leitet dessen Vorsitzende. Besteht bei Abstimmungen Stimmgleichheit, so hat die Vorsitzende eine zusätzliche Stimme. Der Prüfungsausschuss hat sich 2019 zu drei Sitzungen getroffen.

Der Verwaltungsausschuss besteht seit der Hauptversammlung 2018 aus dem Vorsitzenden Peter Leischner, seiner Stellvertreterin Heike Dannenbauer sowie Klaus Erker und Rudolf Meier. In Einklang mit der Geschäftsordnung gibt der Verwaltungsausschuss dem Aufsichtsratsplenum Empfehlungen für die Neu- bzw. Wiederbestellung sowie die Abberufung von Vorstandsmitgliedern und des Vorstandsvorsitzenden. Ferner bereitet der Ausschuss die Vergütungs-entscheidungen des Aufsichtsratsplenums vor und unterbreitet Vorschläge für eine jeweils angemessene Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands. Der Ausschuss verhandelt und entscheidet unter Beachtung der Entscheidungen des Aufsichtsratsplenums die dienstvertraglichen und sonstigen vertraglichen Angelegenheiten des Vorstands und schließt mit den Vorstandsmitgliedern in Vertretung für den Aufsichtsrat Verträge ab. Schließlich ist der Verwaltungsausschuss im Namen des Gesamtgremiums zuständig für die Zustimmung für den Abschluss von Geschäften mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern sowie mit deren nahestehenden Personen, soweit im Einzelfall der Wert 5.000,00 € übersteigt (zustimmungspflichtiges Geschäft des Vorstands). Die Sitzungen des Verwaltungsausschusses leitet dessen Vorsitzender. Besteht bei Abstimmungen Stimmgleichheit, so hat der Vorsitzende eine zusätzliche Stimme. Der Verwaltungsausschuss hat 2019 acht Sitzungen abgehalten und sich zusätzlich im Zuge der Regelung von Vorstandsangelegenheiten mehrmals außerhalb von Sitzungen getroffen bzw. telefonisch abgestimmt.

Der Strategieausschuss wurde nach der Neuwahl der Kapitalseite des Aufsichtsrats in der Hauptversammlung 2018 zunächst nicht wiederbesetzt. Mit der Unternehmensstrategie befasst sich das Gesamtgremium des Aufsichtsrats. Eine Neubesetzung des Strategieausschusses soll erst erfolgen, wenn sich konkrete Aufgaben ergeben, die der Aufsichtsrat an ihn delegiert.

(Stand: 2019/2020)